

Brückenangebot Obwalden Wichtige Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer

Teil 1

- Die Schülerinnen und Schüler sind auf Info-Möglichkeiten zu Zwischenlösungen inkl. Brückenangeboten hinzuweisen.
 - Für die Aufnahme in ein Brückenangebot zählt nicht die Anzahl der besuchten Schuljahre, sondern dass grundsätzlich das 3. Oberstufen-Jahr abgeschlossen wird. Für das Integrative Brückenangebot gelten spezielle Bestimmungen.
 - Wer keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungsplatz findet, wird nicht automatisch in ein Brückenangebot aufgenommen.
-

Teil 2

- Anmeldetermin: zwischen **1. und 24. März 2017** → auf keinen Fall vorher
 - Das **Bewerbungsdossier** ist an das BWZ Obwalden zu schicken (auch für EngelbergerInnen und auch wenn die Aufnahme in ein ausserkantonales Brückenangebot angestrebt wird)
 - Das Bewerbungsdossier und ein allfälliges Gespräch entscheiden über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
 - Die Verantwortung für das Bewerbungsdossier liegt letztlich beim Schüler/bei der Schülerin und den Erziehungsberechtigten, wobei Hilfestellungen der Lehrperson, die über den Eignungsbericht hinausgehen, wohl oft nötig sind. (Checklistenarbeit der SchülerInnen begleiten)
 - Bewerbungsdossier: Qualität vor Menge! (z.B. Übersichten statt Anhäufung von Bewerbungsschreiben), exemplarische Belege.
 - **Keine Gefälligkeits-Eignungsberichte.** Der Eignungsbericht ist den Bewerbungsunterlagen in verschlossenem Couvert beizulegen.
 - Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April 2017.
-

Teil 3

- Die Aufnahmekommission entscheidet, in welches Brückenangebot jemand aufgenommen wird.
 - Keine Versprechen, dass der Schüler/die Schülerin in ein Brückenangebot aufgenommen werde!
 - Mit dem Aufnahmeentscheid in das Kombinierte Brückenangebot und das Schulische Brückenangebot, muss sich der Schüler/die Schülerin sofort um einen Praktikumsplatz bemühen und diesen oder seine ernsthaften Bemühungen um einen solchen beim Schulstart am 21. August 2017 schriftlich nachweisen.
 - Eine Nachbewerbung ist nur in nachweislich begründeten Fällen möglich.
 - Wer nach Aufnahme in ein Brückenangebot eine Lehrstelle findet, soll angehalten werden, sich schriftlich im Sekretariat BWZ Obwalden abzumelden. Daraus entstehen keine Probleme.
 - Für das SBA ist ein Schulgeld von Fr. 800.– zu bezahlen. Der Bezug von Stipendien ist möglich.
 - Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Eltern und Schüler/Schülerin müssen eine Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen. Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.
-